

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/71/235

Dresden, 26. November 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/362

Thema: Versuchte Abschiebung einer Frau venezolanischer Staatsbürgerschaft am 23.10.2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 23. Oktober sollte eine Frau nach Venezuela abgeschoben werden. Die Abschiebung wurde abgebrochen. Sie arbeitet als Altenpflegehelferin im Landkreis Bautzen, eine Ausbildung zur Altenpflegerin stand in Aussicht.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Warum wurde die Abschiebung abgebrochen?

Die Abschiebung wurde wegen renitenten Verhaltens der Betroffenen abgebrochen.

Frage 2:

Welche Konsequenzen hat der Abbruch für die aufenthaltsrechtlichen Perspektiven der Betroffenen, insbesondere für eine Ausbildungsduldung?

Mit dem Abbruch der Abschiebung bleibt die Betroffene zunächst weiterhin vollziehbar ausreisepflichtig.

Die Betroffene hat zwischenzeitlich einen Asylfolgeantrag gemäß § 71 Abs. 1 Asylgesetz (AsylG) beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt. Eine Entscheidung des BAMF über den Antrag liegt bislang noch nicht vor. Bis zu dieser Entscheidung ist die Betroffene im Besitz einer Duldung gemäß § 60a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG), da die Abschiebung kraft Gesetzes ausgesetzt ist (§ 71 Abs. 5 Satz 2 AsylG). Die Erteilung einer Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 AufenthG kommt derzeit nicht in Betracht, da zunächst der Ausgang des Wiederauf-

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

nahmeverfahrens gemäß § 71 Abs. 1 Satz 1 AsylG i. V. m. § 51 Abs. 1 bis 3 Verwaltungsverfahrensgesetz beim BAMF abzuwarten ist.

Frage 3:

Warum wurde in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit und der in Aussicht stehenden Ausbildung in einem Mangelberuf nicht davon abgesehen, aufenthaltsbeendende Maßnahmen vorzubereiten und zu vollziehen?

Die Erwerbstätigkeit der vollziehbar ausreisepflichtigen Person stellt nach den geltenden gesetzlichen Regelungen kein Abschiebungshindernis dar. Über eine geplante Ausbildung lagen der unteren Ausländerbehörde keine Informationen vor.

Frage 4:

Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Sicherheitslage in Venezuela? Wie rechtfertigt sie vor diesem Hintergrund die Abschiebung von Schutzsuchenden dahin?

Über zielstaatbezogene Abschiebungshindernisse entscheidet das BAMF in jedem Einzelfall. Die Landesdirektion Sachsen ist an die Entscheidungen und die Vollziehbarkeitsmitteilungen des BAMF gebunden und hat diese ohne eigenen Ermessensspielraum umzusetzen.

Frage 5:

Wie viele Menschen wurden seit Beginn des Jahres nach Venezuela abgeschoben und wie viele sind zum Zeitpunkt der Kleinen Anfrage vollziehbar ausreisepflichtig (Abschiebungen wie vollziehbar Ausreisepflichtige bitte auf die zuständigen Ausländerbehörden aufschlüsseln)?

Im Zuständigkeitsbereich der Landesdirektion Sachsen wurden im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. September 2019 sieben Personen nach Venezuela abgeschoben.

Die unteren Ausländerbehörden haben in dem erfragten Zeitraum keine Personen nach Venezuela abgeschoben. Von den Ausländerbehörden der Landkreise Görlitz und Nordsachsen lagen bis zur Beantwortung der Kleinen Anfrage keine Rückmeldungen vor.

Zum Stichtag 30. September 2019 hielten sich laut Ausländerzentralregister insgesamt 67 ausreisepflichtige Venezolaner in Sachsen auf:

Ausländerbehörde	Personen
Landkreis Bautzen	5
Stadt Chemnitz	3
Stadt Dresden	5
Landkreis Görlitz	1
Stadt Leipzig	16
Landkreis Leipzig	5
Landkreis Meißen	3
Landkreis Mittelsachsen	4
Landkreis Nordsachsen	2

Ausländerbehörde	Personen
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	8
Vogtlandkreis	2
Landkreis Zwickau	3
Erzgebirgskreis	10

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Roland Wöller